

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0553/2015/1

Vorlage für die Sitzung		
Rat	20.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016-2025**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt – auf der Grundlage des Entwurfes und unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen und den heute zusätzlich vorgelegten Änderungen (siehe Anlage 1 und 8) – die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2025.
- b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheinbach zum 01.01.2016.
- c) Der Rat stimmt der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für die Investitionsmaßnahme „INV12-0011 Gesamtschule“ zu.
- d) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- e) Auf die Einrichtung eines Sperrvermerks für einen Teilansatz von 60.000 € zur Durchführung einer Verkehrsuntersuchung auf dem Kostenträger 09-01-01P „Räumliche Planung und Entwicklung“ und Konto 5291070 „Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung“ wird verzichtet (siehe SPD-Antrag lt. Anlage 4).

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zu Beschluss a): Änderungen gegenüber Planansätzen des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2025 wurde in der Sitzung des Rates am 23.02.2015 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf an verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in den Anlagen 1 und 8 tabellarisch aufgeführt ist.

Zu Beschluss b): Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbsteuer“ bei. Die Entwicklung der Hebesätze bis zum Jahr 2021 (=erstes Jahr mit Überschuss in der Ergebnisrechnung) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hebesatz in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	310	320	330	340	350	360
Grundsteuer B	471	501	531	561	591	621	651
Gewerbsteuer	462	476	490	504	518	524	530

Die Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer musste im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts aufgrund zusätzlich zu finanzierender Belastungen angepasst werden (für eine Konkretisierung der Belastungen siehe Seite 4 und 5 des Vorberichts zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts, für zusätzliche Erläuterungen zu den Hebesatzentwicklungen siehe Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, Seiten 17 – 22).

Die Hebesatzsatzung für das Jahr 2016 ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu Beschluss c): Verpflichtungsermächtigung INV12-0011 „Gesamtschule“

Die Planungskosten für die Gesamtschule werden mit 655.000 € abgeschätzt, davon werden voraussichtlich 155.000 € im Jahr 2015 und 500.000 € in 2016 zur Auszahlung gelangen. Die beiden Teilbeträge sind deshalb auch als Ansätze für die Investition im HPL-Entwurf 2015 berücksichtigt.

Da der Planungsauftrag mit dem Gesamtvolumen von 655.000 € in 2015 vereinbart werden soll, in diesem Jahr aber nur eine Ermächtigung aus der Ansatzbildung von 155.000 € zur Verfügung steht, muss eine ergänzende Ermächtigung über die „Verpflichtungsermächtigung“ in 2015 geschaffen werden.

Zu Beschluss d): Prioritätenliste für Investitionen

Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten herangezogen wird).

Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen des Haushaltsjahres 2015 erarbeitet, die als Anlage 3 beigelegt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:

Bereich I: rentierliche Investition (kostenrechnender Bereich)

Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig

Bereich/Priorität II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich ist)

Bereich/Priorität II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind

Zu Beschluss e): Einrichtung Sperrvermerk Verkehrsuntersuchung

Ein Sperrvermerk für diesen Vorgang ist nicht erforderlich, da die Höhe der Auftragssumme vor Vergabe ohnehin die Beteiligung des zuständigen Feuerwehr-, Bau – und Vergabeausschuss erforderlich macht.

Zusätzliche Informationen:

Im Bereich „**Unterbringung Flüchtlinge/Asyl**“ sind zwei aktuelle Entwicklungen in den Nachberatungen zu berücksichtigen:

Mittlerweile sind die Erhöhungen der Landeszuweisungen so weit konkretisiert, dass eine Einplanung im HPL 2015 erfolgen kann. Diese positive Änderung führt aber nicht zu einer Umkehr der grundsätzlichen Aussage, dass in diesem Bereich aktuell und zukünftig deutliche Zusatzbelastungen entstehen. Als Indiz wird der Trend der durchschnittlichen Jahresergebnisse in den Drei-Jahres-Zeiträumen 2009-2011, 2012-2014 und 2015-2017 aufgeführt:

Zeitraum	Basis	durchschnittl. Defizit laut Zeile 26 „Jahresergebnis“
2009-2011	vorl. Jahresergebnis	-155.132 €
2012-2014	vorl. Jahresergebnis	-341.472 €
2015-2017	Haushaltsplan 2015	-958.642 €

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Teilschritt in der Planung für die Unterbringung der zusätzlichen Flüchtlinge abgeschlossen. Im Ergebnis wird mit der Grundsanierung des „Haus Herzig“ in Wormersdorf zusätzliche Unterbringungskapazität geschaffen. Da diese Grundsanierung flächendeckend ausfällt (Stichwort: „Drei-Gewerke-Maßnahme“) handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme (INV15-0014). Der Ansatz beinhaltet auch eine Grundmöblierung.

Erläuterungen zu den zusätzlichen Anlagen der Ratsvorlage:

Die Anlagen 4 – 7 stellen Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2015 dar. Die Anlage 8 aktualisiert die Anlage 1 „Änderungsliste Plansätze“ um letzte Änderungen. In den Anlagen 9 und 10 sind die Gesamtergebnis- und -finanzpläne nach Einarbeitung der vorgelegten Änderungen aufgeführt. Als Anlage 11 ist die aktuelle Haushaltssatzung 2015 angefügt.

Rheinbach, den 13.04.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Planansätze

Anlage 2 – Hebesatzsatzung

Anlage 3 – Prioritätenliste für Investitionen

Anlage 4 – Antrag SPD-Fraktion, Sperrvermerk Verkehrsuntersuchung

Anlage 5 – Anträge UWG Fraktion zu Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015

Anlage 6 – Anträge Fraktion der Grünen zu Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015

Anlage 7 – Antrag SPD-Fraktion, soziale Arbeit an Schulen

Anlage 8 – Änderungsliste Planansätze bis 08.04.2015

Anlage 9 – Gesamtergebnisplan 2015-2025

Anlage 10 – Gesamtfinanzplan 2015-2025

Anlage 11 – Haushaltssatzung 2015